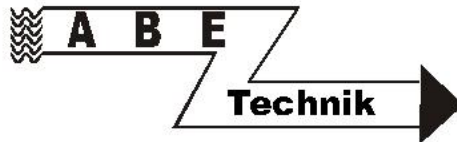




*Besinnliche Feiertage
ein frohes
Weihnachtsfest
und
ein gesundes und
erfolgreiches
2008*



Wünscht Ihnen die



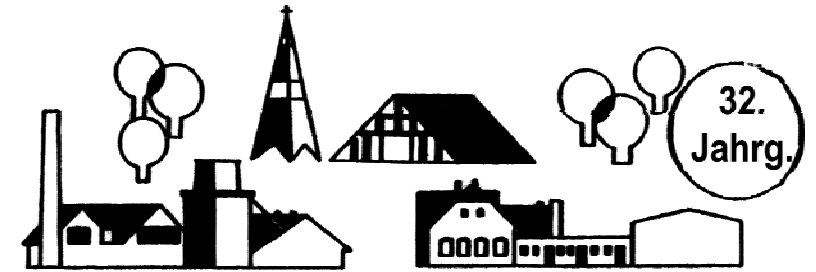
Köhlenredder 5
24214 Schinkel
Tel. 5085

und Familie Behncke

Ihr ortsansässiger Handwerker für:

- Elektrotechnik aller Art
- Sicherheitstechnik
- Reparatur und Neuanlagen

Selbstverständlich kostenlose Beratung



Blickpunkt Schinkel

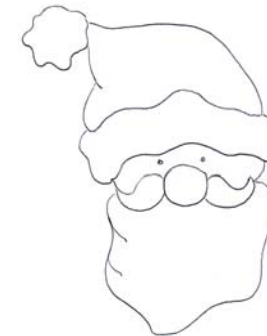
Zeitung des SPD-Ortsvereins Schinkel



Ausgabe 2/2007 – November 2007

Grußwort
Sönke Rix – Bericht aus Berlin
Bericht aus Fraktion/Ausschüssen/Gemeindevertretung
Was ist eigentlich Hartz IV?"
Reisebericht aus den USA
Die vier Kerzen – ein Weihnachtsstück
Rätsellecke
Anzeigen

Seite 2
Seite 3
Seite 3
Seite 5
Seite 14
Seite 18
Seite 19
Seite 20



Schablonen



Liebe Schinkelerinnen und Schinkeler!

Für unsere Familie neigt sich ein ereignisreiches Jahr dem Ende zu. Für fast 5 Monate waren wir in den USA, wohin es mich aus beruflichen Gründen verschlug. Viele Leute haben mich gefragt, wie es denn so war. Daher ein Reisebericht aus Utah später in dieser Ausgabe. Während unserer Abwesenheit ruhte die Arbeit der SPD im Wesentlichen auf den Schultern von Antje Brüggmann, Bettina Hansen und Hans-Werner Wulff.

Nun steht die Kommunalwahl 2008 bevor. Wir haben durchaus noch Platz für Mitstreiter, die sich in der Dorfpolitik aktiv mit sozialdemokratischen Themen einbringen wollen. Politik hier im Dorf wird nicht von „den Politikern da oben“, sondern von engagierten Bürgerinnen und Bürgern gemacht. Seien Sie dabei! Wenn Sie die SPD einmal kennen lernen wollen, kommen sie zu unseren Treffen, oder auch zu unserem Grünkohlessen am Freitag 7.12. um 19.30 Uhr im Redderkrog. Bitte melden Sie sich aber dafür vorher bei mir an, damit wir die Anzahl der Essen abschätzen können! Wir freuen uns auf Sie und Euch!

Im Namen der SPD in Schinkel wünsche ich Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2008.

Markus Schack

Treffen des SPD-Ortsvereins

Die Mitglieder des SPD-Ortsvereins treffen sich in der Regel am zweiten Dienstag im Monat um 19.30 Uhr bei Anke & Markus Schack, Meiereikoppel 17. Wir sind immer offen für politisch interessierte Menschen, die uns unterstützen wollen. Kommen Sie gerne unverbindlich vorbei!

Impressum:

v.i.S.d.P.:
SPD-Ortsverein Schinkel
c/o Markus Schack
Meiereikoppel 17
D-24214 Schinkel
Telefon: 0 43 46 / 36 86 06
E-Mail: markus.schack@spd-online.de

Anzeigenpreisliste:

ganze Seite: €15, halbe Seite: €8,
Viertelseite: €5,
private Kleinanzeigen: kostenlos

Auflage: 450 Stück

Erscheinungsweise: (2-4x im Jahr)
Der nächste Blickpunkt erscheint im Februar 2008.

Räselecke:

Die Marskanäle



Dies ist eine Karte von den neu entdeckten Städten und Wasserwegen auf unserem nächsten Nachbarplaneten, dem Mars. Beginnen Sie bei der Stadt am Südpol, die mit T markiert ist, und sehen Sie zu, ob Sie einen kompletten englischen Satz bilden können, indem Sie eine Stadt nach der anderen besuchen und dann zum Ausgangspunkt zurückkehren.

Als diese Rätsel in einem Magazin zum ersten Mal veröffentlicht wurde, meldeten sich über 50.000 Leser, die alle die Meinung vertraten: „Es gibt keinen möglichen Weg.“ Trotzdem handelt es sich um ein sehr einfaches Rätsel.

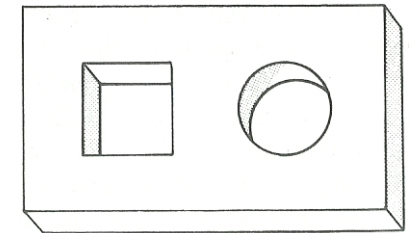
Die richtige Lösung kann bis zum 31.12.07 bei Anke & Markus Schack, Meiereikoppel 17, abgegeben werden.

Auch diesmal gibt es einen Büchergutschein im Wert von 10,- Euro zu gewinnen.

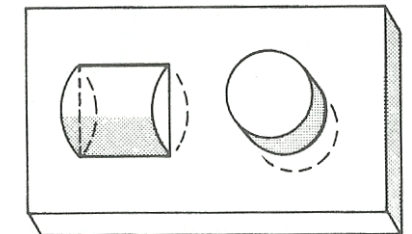
Auflösung des letzten Rätsels:

Die Frage lautete:

Gibt es einen einfachen Körper, der durch einen quadratischen und kreisrunden Ausschnitt, deren Seite und Durchmesser gleich ist, geschoben werden kann? Vorausgesetzt wird, dass er jedes Mal den gesamten Ausschnitt ausfüllt.



Lösung: Ein gleichseitiger Zylinder (Rundsäule, deren Durchmesser gleich der Höhe ist)



Den Büchergutschein im Wert von 10,- Euro erhält für die richtige Lösung Stefanie Hauke, Meiereikoppel 16, 24214 Schinkel. Herzlichen Glückwunsch!

Anke Schack

Sinne war. Wir lernten Land und Leute wie nach einem Umzug kennen und schlossen den einen oder anderen persönlichen Kontakt. Von dieser Erfahrung und vielen eindrücklichen Begegnungen werden wir lange zehren!

Trotzdem freuten wir uns auch auf unser zu Hause und die eigenen vier Wände, die wir Ende August wieder bezogen.

Die Spannbreite unserer Eindrücke ist derart groß, dass es uns schwerfällt, auf die Frage „Wie war's denn?“ zu antworten. Eines steht allerdings fest: Ein Abenteuer war's auf jeden Fall. Und eines, dass uns nachhaltig beeindruckt hat! Auch wenn es anstrengende Monate waren, wir blicken gern zurück auf die vielen großen und kleinen Erlebnisse in diesem besonderen Sommer 2007!

Anke, Markus, Simon, David, Leah und Aaron Schack

Die vier Kerzen! -

Ein Weihnachtsstück

Vier Kerzen brannten am Adventskranz. Es war sehr still, so still, dass man hören konnte, wie die Kerzen zu reden begannen.

Die erste Kerze seufzte und sagte: "Ich heiße *Friede*. Mein Licht leuch-

tet, aber die Menschen halten keinen Frieden, sie wollen mich nicht."

Ihr Licht wurde immer kleiner und verlosch schließlich ganz.

Die zweite Kerze flackerte und sagte: "Ich heiße *Glaube*. Aber ich bin überflüssig. Die Menschen

wollen von Gott nichts wissen. Es hat keinen Sinn mehr, dass ich brenne."

Ein Luftzug wehte durch den Raum und die zweite Kerze war aus.

Leise und sehr traurig meldete sich nun die dritte Kerze zu Wort:

"Ich heiße *Liebe*. Ich habe keine Kraft mehr zu brennen.

Die Menschen stellen mich an die Seite, sie sehen nur sich selbst und nicht die anderen, die sie lieb haben sollen."

Und mit einem letzten Aufflackern war auch dieses Licht ausgelöscht.

Da kam ein Kind in das Zimmer. Es schaute die Kerzen an und sagte:

"Aber, aber ihr sollt doch brennen und nicht aus sein!" Und fast

ging es an zu weinen. Da meldete sich die vierte Kerze zu Wort. Sie sagte:

"Hab keine Angst, so lange ich brenne, können wir auch die anderen wieder anzünden. Ich heiße *Hoffnung*."

Mit einem Streichholz nahm das Kind Licht von dieser Kerze und zündete die anderen Lichter wieder an.

Sönke Rix,

Bericht aus Berlin:

Zum vorgelegten Kompromiss zwischen CDU/CSU und SPD zur Neuordnung der Diäten und der Altersvorsorge von Abgeordneten erklärt der SPD-Bundestagsabgeordnete Sönke Rix:

Ich halte den Kompromiss zwischen CDU/CSU und SPD zur Neuordnung der Diäten und der Altersversorgung von Bundestagsabgeordneten für nicht ausreichend. Daher habe ich bereits in der Fraktionssitzung am Dienstag letzter Woche – wie alle anwesenden SPD-Kollegen aus Schleswig-Holstein – nicht dafür gestimmt und ich werde auch in der Schlussabstimmung am kommenden Freitag im Deutschen Bundestag nicht dafür stimmen.

Angesichts der Tatsache, dass es auch mit diesem Kompromiss keine grundlegende Veränderung bei der Altersversorgung von Abgeordneten gibt, halte ich die Erhöhung der Bezüge für nicht vermittelbar. Die Renten- bzw. Pensionsanspruchsregelungen für Abgeordnete und Wahlbeamte (wie z. B. Staatssekretäre und hauptamtliche Landräte und Bürgermeister) gehören grundsätzlich überarbeitet.

Die Position der SPD-Bundestagsfraktion und insbesondere

der SPD-Bundestagsabgeordneten aus Schleswig-Holstein lautete immer: Eine Neuregelung der Bezüge für Abgeordnete gibt es nur, wenn es auch eine deutliche und gegenüber anderen Arbeitnehmern gerechtere Neuregelung der Altersbezüge gibt. Dies sehe ich im vorliegenden Kompromiss nicht. (15.11.07) Sönke Rix, MdB

Schwerpunktmäßiger Bericht aus Fraktion/
Ausschüssen/
Gemeindevertretung:

- Radwegebau
- Umbau Zwischentrakt Grundschule/Mehrzweckhalle
- neuer Grundschulverband Schinkel / Neuwittenbek
- Fortführung des Radweges von Landwehr nach Schinkel

Radwegebau:

Das Thema Radwegebau für die Strecken

A) von Landwehr nach Schinkel, Moorweg und

B) von Schinkel nach Königsförde bzw. Revensdorf

beschäftigt die Bürger und die Gemeindevertreter schon seit Jahren, wenn nicht sogar Jahrzehnten! Im

Zuge der immer knapper werdenden öffentlichen Mittel und der Flut von konkurrierenden Radwegeanträgen anderer Gemeinden wurden unsere Planungswünsche vom Kreis bislang nicht berücksichtigt bzw. gar nicht behandelt. Trotz wiederholter hartnäckiger Nachfragen unserer Gemeindevertreterin Antje Brüggemann nach einem bereits vor Jahren gestellten Antrag der Gemeinde war keine befriedigende Antwort von der Amtsverwaltung und dem Kreis hierzu zu erhalten. Nachdem nunmehr unsere Nachbargemeinde Neuwittenbek den Radweggebau bis zur Fähre durchgeboxt hat, haben wir alle frischen Mut geschöpft und erneut nachgehakt.

Umso positiver wurde das Schreiben des Kreises Rendsburg-Eckernförde - Abt. Straßenbau - vom 17.09.2007 aufgenommen, dass "als Vorbereitung für weitere Investitionen an Kreisstraßen in den Jahren 2009 bis 2013 u. später" Planungsaufträge für Radwegemaßnahmen erteilen will, wenn sich die Gemeinde zu einer Kostenbeteiligung bereit erklärt und zwar für beide o.g. Radwegestrecken! Möglicherweise kann die Radwegestrecke Landwehr - Schinkelmoor als "Lückenschluss" sogar vorgezogen werden. Dieser Beschluss konnte einstimmig gefasst werden!

Umbau des Zwischentraktes Grundschule/Mehrzeckhalle:

Der geplante Umbau des Zwischentraktes mit der Sanierung des Sanitärtraktes musste leider aus finanziellen und planerischen Gründen auf Sommer 2008 verschoben werden.

Grundschule/Renovierungen/ Umbauten:

Der Bauausschuss wird sich in seiner nächsten Sitzung am 07.03. mit den dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen im Sanitärbereich der Schule in Schinkel befassen. Hierzu wird vorab ein Ortstermin stattfinden. Eine kurzfristige Umsetzung wird von der SPD-Fraktion angestrebt.

Neuer Grundschulverband Neuwittenbek/Schinkel:

Nachdem beide Gemeinden den Grundsatzbeschluss für einen gemeinsamen Grundschulverband gefasst hatten, fand jetzt eine erste Arbeitssitzung statt. Hierin wurde ausführlich über die praktische Umsetzung diskutiert und ein Arbeitspapier für weitere Gespräche erarbeitet.

Schinkel, 10. November 2007
Bettina Hansen (Fraktionssprecherin)
Gemeindevertreterin

Filme herzustellen, Nachrichten und Musikstücke aufzunehmen, zu bauen und zu basteln, zu musizieren, Kinder aller Welt kennenzulernen, indem man typische Gegenstände ihres Lebens bedienen, anziehen und betätigen darf und und und. Dazu gibt es auf einer Terrasse einen Hubschrauber, in dem die Kinder Flüge und Gespräche mit dem Tower simulieren können. Ferner hält das Museum einen Extrabereich für Kinder unter 3 vor. Abgerundet wird das Programm durch die täglichen Workshops für Kinder ab 18 Monaten. Aufräumen ist Teil des Spiels, was bedeutet, dass sich alle verantwortlich fühlen Spielbereiche nutzbringend für nachfolgende Besucher zu hinterlassen. Es funktioniert! Wir haben das Museum oft besucht und festgestellt, dass es in Schleswig-Holstein sicher nichts Vergleichbares gibt!

Auch rund um die Stadt und im Staat Utah selbst gab es noch einiges für uns zu entdecken: Den Salzsee, die Berge, Reservate usw.. Auf unserer Liste standen zudem auch die Nationalparks im Süden (Arches Nationalpark und Canyonlands) und Norden (Yellowstone), die mit Canyons, natürlichen Steinbögen, Wüste und Weite einerseits, sowie Geysiren, Wasserfällen, dichten Wäldern und einer einmaligen Tierwelt, in der wir auf Adler, Bären und Büffel stießen, anderer-

seits, einen lebenslangen Eindruck in uns hinterlassen haben.

Ein Wort vielleicht noch zum amerikanischen Patriotismus: Es überrascht an dieser Stelle sicherlich niemanden, dass US-Amerikaner offen ein ungewohnteres Verhältnis zur „Vaterlandsliebe“ leben. Vor dem 4. Juli, dem Unabhängigkeitstag, der in SLC mit Stadtteilparaden und Feuerwerk gefeiert wurde, gibt es Ende Juni den so genannten flag day, an dem Fahnen und Flaggen für den independence day verkauft werden (Traditionell ist dies die Aufgabe der Pfadfinder, die auf diese Weise einen Teil ihrer Arbeit finanzieren.). Der 4. Juli selbst ist ein buntes Fest vom Morgen bis spät in die Nacht. Wenngleich uns viele Menschen begegneten, die ihren gegenwärtigen Präsidenten mehr als kritisch sehen, ist die Liebe zu ihrem Land allgegenwärtig. Wir hatten die besondere Gelegenheit, dies nicht nur als Touristen zu erleben, sondern als Begleiter unserer Nachbarn und ihrer Familie. Der Austausch über den Tag und das Erleben ihrer Sichtweise hat uns ein wenig die amerikanische Seele spüren lassen, weshalb wir selbst noch oft über den in Deutschland „gelebten“ Patriotismus diskutierten.

Viele Eindrücke werden sicherlich gut in Erinnerung bleiben, weil dies eben kein Urlaubsaufenthalt im eigentlichen

spielweise mit den Kindern ein- bis zwei Mal wöchentlich die Kinderveranstaltungen der Bücherei unseres Stadtteils. Die Mitarbeiterinnen waren nicht nur sehr nett und hilfsbereit, sondern stellten uns auch jedesmal neuen Leuten (anderen Eltern, Kollegen) vor und hielten uns hinsichtlich des Programms auf dem Laufenden.

Als Markus sich in einem Geschäft Fahrräder ansah, bot ihm ein Mitarbeiter an, ihm eines seiner eigenen Fahrräder für 50 Dollar Pfand zu leihen.

Ein gewisses Grundvertrauen und eine unkomplizierte Handhabung von Angelegenheiten fällt in vielen Lebensbereichen auf, ob es sich nun um Kontakt mit Handwerkern handelt oder auch, um nur ein Beispiel zu nennen, den Straßenverkehr. Ich habe die Verbissenheit, Aggressivität und Hektik, die auf den deutschen Straßen herrscht, nicht vermisst.

Beeindruckend war natürlich die Umgebung. Die Stadt liegt in einem riesigen Valley umgeben von Bergen. Das Panorama konnte man insbesondere deshalb jederzeit genießen, weil die für Großstädte typischen Hochhäuser in SLC bis auf wenige Ausnahmen komplett fehlen. Die Stadt ist in die Breite gebaut, denn im Talbereich am Salzsee gibt es genug Fläche. Nahe der Stadt liegt auch die weltgrößte Kupfermine. Den Abraum (vor hundert

Jahren stand an derselben Stelle ein natürlicher Berg) sieht man aus dem Tal als einen kupferfarbenen Berg. Er ist gigantisch. Gigantisch ebenso die Trucks, die das Rohmaterial, das aus einer Tiefe, die auf Meeresspiegelhöhe liegt, im Tagebau herausfahren: Sie haben Haushöhe. Die Bagger, die das Gestein aus dem Fels brechen, haben Schaufeln, die einen Pick-up-Truck aufladen können. Es ist beeindruckend.

Allgemein hat Salt Lake City kulturell einiges zu bieten. Zahlreiche Museen und Organisationen bieten tagtäglich nicht nur Besichtigungen von Exponaten oder Attraktionen an, sondern eine Vielzahl von Aktivitäten jeglicher Couleur bietet sich Touristen und Einwohnern. Die Museen haben sich zudem auf die Fahnen geschrieben, Ausstellungen zu konzipieren, die zum Anfassen und Ausprobieren einladen. Es gibt hier sogar ein Kindermuseum, das diesen Bedürfnissen in einer erstaunlichen Bandbreite Rechnung trägt. Kinder ab 1½ haben dort die Gelegenheit, eine Kugelbahn und ein weitläufiges Wasserspiel zu bedienen, in einem zimmergroßen Einkaufsladen Verkäufer und Kunde zu spielen, auf einer nachgestellten Farm zu säen und zu ernten, im Stall zu arbeiten, Feuerwehr und Postbote zu spielen, ein Haus mit Leben zu füllen, Theater zu spielen,

Was ist eigentlich Hartz IV?

Hartz IV gibt es seit dem 1.1.2005. In der Politik ist es eines der Hauptgesprächsthemen und im Fernsehen immer gut für eine Talkshow oder eine der sensationslüsternen TV-Dokus der privaten Sender. Doch was ist Hartz IV wirklich? Dieser Beitrag beschränkt sich zunächst auf die Darstellung der finanziellen Aspekte.

Hartz IV ist die umgangssprachliche Bezeichnung für Arbeitslosengeld II. Rechtsgrundlage ist das Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeit Suchende.

Mit dem Arbeitslosengeld II wurden die alte Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zusammengelegt zur Grundsicherung für Arbeit Suchende. Daneben gibt es weiterhin die Sozialhilfe, welche nunmehr im SGB XII geregelt ist. Menschen, die sich im Rentenalter befinden oder dauerhaft erwerbsgemindert sind, erhalten nach dem SGB XII Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, wenn sie nicht über eine ausreichende Rente oder anderes Einkommen verfügen, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. Es gibt somit seit 2005 nunmehr zwei das Existenzminimum sichernde Sozialleistungen: das Arbeitslosengeld II für Erwerbsfähige und die Sozialhilfe.

Das Arbeitslosengeld II ist zudem zu unterscheiden vom Arbeitslosengeld I.

Während das Arbeitslosengeld I eine beitragsfinanzierte Versicherungsleistung für den Fall der Arbeitslosigkeit darstellt, ist das Arbeitslosengeld II eine steuerfinanzierte Sozialleistung. Anspruch auf Arbeitslosengeld I hat jeder, der in den letzten zwei Jahren vor der Antragstellung mindestens 12 Monate sozialversicherungspflichtig gearbeitet hat. Die Höhe beträgt - vereinfacht ausgedrückt - etwa 60 Prozent des vorherigen Nettolohns bzw. 67 Prozent für Arbeitslose mit Kindern. Hat also ein allein verdienender Mann einer vierköpfigen Familie vorher 2800,- € brutto = 2004,- € netto verdient und 308,- € Kindergeld bezogen, erhält er bei Arbeitslosigkeit 1321,- € Arbeitslosengeld I zzgl. 308,- € Kindergeld. Unabhängig davon, ob er vorher 2 Jahre oder 20 Jahre gearbeitet hat, erhält er das Arbeitslosengeld I maximal 12 Monate lang. 55-Jährige oder Ältere können es 15 bzw. 18 Monate lang beziehen. Zuständige Behörde für das Arbeitslosengeld I ist die Agentur für Arbeit, also das frühere Arbeitsamt.

Arbeitslosengeld II kann demgegenüber jeder erwerbsfähige und hilfebedürftige Mensch beantragen. Die hierfür zuständige Behörde gibt sich regional unterschiedliche Namen. Gängig sind die Bezeichnungen Arbeitsgemeinschaft, ARGE, Jobcenter oder

Leistungszentrum. Für Schinkel nennt sich die zuständige Behörde "ARGE SGB II im Kreis Rendsburg-Eckernförde", die zuständige Zweigstelle befindet sich in Kiel am Schwedendamm.

Als erwerbsfähig gilt nach dem Gesetz jeder zwischen 15 und 65 Jahren, der mindestens 3 Stunden täglich arbeiten kann. Sofern somit ein kranker oder körperlich beeinträchtigter Mensch noch mindestens 3 Stunden täglich irgendwo als z.B. als Pförtner ohne schweres Tragen, Zugluft, Schichtdienst, Arbeiten über Kopf und z.B. ohne rechtes Bein tätig sein kann, ist er erwerbsfähig. Die Tatsache, dass es für viele gesundheitlich beeinträchtigte Menschen nicht annähernd genügend Pförtnerstellen gibt, ist dabei unerheblich. Genauso wie die Tatsache, dass viele dieser körperlich beeinträchtigten Menschen durch einen Unfall oder Krankheit unverschuldet in ihrer Arbeitsfähigkeit eingeschränkt sind. Des Weiteren ist klar, dass jemand, der nur 3 Stunden täglich arbeiten kann, einen gigantischen Stundenlohn haben müsste, um seinen Lebensunterhalt auf Dauer selbst bestreiten zu können. Diese Menschen bleiben somit, auch wenn es ihnen gelingt, Arbeit zu finden, weiterhin ergänzend auf Arbeitslosengeld II angewiesen. Ich persönlich glaube, dass man

sich in der Politik nochmals gründlich Gedanken darüber machen sollte, ob diese Personengruppen wirklich gut im System von Hartz IV aufgehoben sind. Hilfebedürftig ist jeder, der nicht über genügend Einkommen oder Vermögen verfügt, um damit seinen Lebensunterhalt zu bestreiten – unabhängig davon, ob er überhaupt jemals gearbeitet hat oder vollschichtig erwerbstätig ist! Auf die Darstellung der Vermögensanrechnung wird aus Platzgründen in diesem Beitrag verzichtet. Erforderlich ist in der Regel, dass nicht genügend Einkommen vorhanden ist. Daher erhalten heutzutage auch viele Menschen, die in Vollzeit oder Teilzeit berufstätig sind, Arbeitslosengeld II, weil ihr Verdienst nicht mehr zum Lebensunterhalt genügt. Häufig genügt bei Arbeitslosigkeit aber auch das zunächst gewährte Arbeitslosengeld I nicht, so dass auch hier ergänzend Arbeitslosengeld II gezahlt werden muss. Der Einzelhandelskaufmann, der 1200,- € netto in Vollzeit verdient, kann mit diesem Gehalt kaum seine Familie ernähren und muss folglich ergänzend Arbeitslosengeld II beziehen. Und hier liegt, so denke ich, ebenfalls ein sozialer Missstand vor. Es braucht in der Politik gar nicht mehr über die Einführung eines Kombilohns diskutiert zu werden, Arbeitslosengeld II ist für eine Vielzahl der Menschen in

schon dazu, eine 6-spurige Stadtstraße zu befahren. Markus tat's trotzdem täglich.

Gewöhnungsbedürftig auch die Umgebung, die aufgrund der klimatischen Bedingungen wenig Vegetation hervorbringt. Konkret bedeutet dies, dass es in Salt Lake City insgesamt wenig(er) Schatten spendende Bäume gibt, während die Temperaturen im Sommer über 40 Grad Celsius klettern (Man sieht, wie gesagt, ohnehin eher wenig Spaziergänger!). Viele halten sich lieber im Haus auf, das hier selbstverständlich mit Aircondition ausgestattet ist. (Unsere Anlage fiel natürlich im Hochsommer aus und war die letzten Wochen unseres Aufenthaltes permanent funktionsgestört. Wir haben somit einen wirklichen Eindruck von Hitze bekommen.). Gewöhnungsbedürftig ebenfalls die Handhabung der Autos: Wir haben mehrfach beobachtet, dass zu Pausenzwecken mit laufendem Motor geparkt wurde, um die Aircondition am Laufen zu halten, und zwar nicht nur für ein paar Minuten. – So bewahrheiten sich Vorurteile zum Umweltbewusstsein und das nicht nur in Bezug auf das Autofahren. Wir trennten zum Beispiel unseren Müll nicht, sondern warfen mit wehem Herzen alles, aber auch alles zusammen, denn wir konnten den Müll nicht anders entsorgen.

Auch das Einkaufen ist ein wenig anders: Die meisten Geschäfte verkaufen Waren in wesentlich größeren Gebinden als in Deutschland. Da auch die Gewichtseinheiten zum Teil nicht mit den deutschen übereinstimmen (Angaben in Unzen oder Galonen, das Pfund hat hier 453g), war der Einkauf in den ersten zwei Wochen vom Umrechnen bestimmt. Mit der Zeit wurden wir in dieser Beziehung allerdings deutlich sattelfester. Bemerkenswert ist vielleicht noch, dass das Preisniveau bei Lebensmitteln deutlich über dem in Deutschland liegt. Wir sind der Meinung, dass es mit Agrarsubventionen zusammenhängt, die es in den USA eben nicht in diesem Maße gibt. Daher ist hier jeder zum Preisvergleich gezwungen!

Abenteuerlich für den deutschen Magen leider auch die Brotauswahl: Vollkornbrot, wie man es aus der Bäckerei in Schinkel kennt, gab es in Salt Lake schlichtweg nicht. Auch das dunkle Brot hat häufig nur Sandwichqualität, was unsere Brotmahlzeiten insgesamt schon reduzierte. Allerdings hatten wir somit etwas, worauf wir uns freuen konnten.

Kontakt war mit vielen Leuten in SLC schnell geschlossen, es herrschte eine unglaubliche Gesprächsoffenheit, die uns in Deutschland noch nicht dergestalt begegnet ist. Ich besuchte bei-

Utah für Anfänger – ein 4-monatiger Aufenthalt in den USA

Vom 11. April bis zum 19. August hieß unsere vorläufige Heimat Salt Lake City, Utah, USA, da mein Mann Markus zusammen mit Kollegen einer Partnerfirma, die hier ansässig ist, neue Software entwickelte. Der Kontakt hatte sich über den Einbau des Projektionssystems dieser Firma im Mediom der FH Kiel, in dem Markus die technische Leitung obliegt, ergeben. Im September letzten Jahres wurden die Pläne konkret, ab Januar 2007 wussten wir, dass es losgehen wird: ein Aufenthalt für viereinhalb Monate mit einer sechsköpfigen Familie, in der das letzte Familienmitglied noch auf seine Geburt wartete. Das klang immer ein bisschen abenteuerlich, auch wenn das Familienleben soweit seinen gewohnten Gang nahm. Unser Jüngster, Aaron, war knapp 5 Wochen alt, als wir schließlich starteten: 2 Erwachsene, 4 Kinder, 10 Koffer, 5-mal Handgepäck, ein Flug von Hamburg über München und Chicago, um endlich in Salt Lake City anzukommen.

Von da an gestaltete sich unser Leben als eine Mischung aus Abenteuerurlaub und einem Familienleben, das

unserem Leben in Deutschland durchaus glich. Wir bewohnten ein kleines Haus in einer Wohnanlage, Markus arbeitete wie in Deutschland auch, ich betreute die Kinder und unterrichtete zweimal wöchentlich Deutsch als Zweitsprache. Unsere „Großen“, Simon und David, besuchten von Juni bis August für 2 Monate die Sommerschule und machten zuvor „Ferien“. Wir erforschten die Stadt, besuchten Parks, Spielplätze, Büchereien und Veranstaltungen, machten Sport und lasen gemeinsam englische Bücher. Soweit ist alles vergleichbar und doch war alles so anders: Die größte Umstellung war das Leben in der Stadt selbst: Auch der kleinste Weg wird grundsätzlich mit dem Auto zurückgelegt. Auf Spaziergänger wird kaum Rücksicht genommen, es gibt nur wenige Bürgersteige und wenn es sie gibt, enden sie nur zu häufig unvermittelt ohne Anschluss an einen neuen. Daher empfiehlt sich die Benutzung eines Kinderwagens oder eine fußläufige Tour mit Kindern eigentlich nur in abgeschlossenen Arealen, sprich Parks (natürlich zu 90 Prozent drive-in!). Das war sehr gewöhnungsbedürftig! Ebenso ergeht es Radfahrern. Bike-Routes gibt es nur reduziert, wer in SLC Rad fährt, wird zwar nicht wirklich von Autofahrern drangsaliert, aber ein gewisses Selbstvertrauen gehört

diesem Land bereits realer Kombilohn. Und hier stellt sich die berechtigte Frage, ob unser Staat es wirklich akzeptieren kann, dass Menschen, die Vollzeit arbeiten, nicht mehr genügend verdienen, um ihren Lebensunterhalt auf einer Ebene des Existenzminimums zu bestreiten. Ein gesetzlicher Mindestlohn würde dieses Problem sicherlich erheblich verringern. Aber wann hat jemand nicht genügend Einkommen?

Um diese Frage zu beantworten, ist zunächst eine Bedarfs- und Einkommensberechnung durchzuführen. Sofern das Einkommen niedriger ist als der Bedarf, ist die Hilfebedürftigkeit gegeben.

Das Gesetz betrachtet bei dieser Berechnung jedoch nicht den einzelnen Menschen, sondern die so genannte Bedarfsgemeinschaft. Voraussetzung für eine Bedarfsgemeinschaft ist das Vorhandensein eines Erwerbsfähigen. Weitere Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft sind -vereinfacht dargestellt- der eheliche oder nichteheliche Partner sowie die eigenen Kinder und die Kinder des Partners. Dies bedeutet z.B., dass der nichteheliche Partner einer Frau, die aus einer vorangegangenen Ehe oder Partnerschaft ein Kind mit in die Beziehung bringt, für dieses Kind finanziell verantwortlich ist, wenn der leibliche Vater keinen oder nicht

ausreichend Unterhalt zahlt. Ich persönlich halte es für bedenklich, dass jemand gezwungen ist, für sich selbst eine Sozialleistung in Form von Arbeitslosengeld II beantragen zu müssen, obwohl dieser Mensch genug verdient, seinen eigenen Lebensunterhalt und den seiner Partnerin zu bestreiten, aber nicht genug, um auch für den Lebensunterhalt eines nicht-leiblichen Kindes aufzukommen. Dies bedeutet auch, dass unter Umständen der leibliche Vater, der einen unterhaltsrechtlichen Selbstbehalt von 800,- € geltend machen kann, finanziell besser steht als der neue Partner, dem 312,- € zzgl. dem entsprechenden Kopfteil der Unterkunftskosten zugestanden wird. Für allein erziehende Eltern wird es dadurch sicher nicht einfacher einen neuen Partner zu finden.

Weiterhin ist zu beachten, dass Kinder bis zum 25. Lebensjahr zur Bedarfsgemeinschaft der Eltern gehören. Eltern sind also bis zum 25. Geburtstag für den Lebensunterhalt ihrer Kinder verantwortlich, sofern diese ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können. Damit einher geht auch die gesetzliche Regelung, dass Kinder bis zum 25. Lebensjahr nicht ohne Zustimmung der ARGE aus dem Elternhaus ausziehen dürfen.

Wie sieht also so eine Bedarfsrechnung konkret aus ?

Der Bedarf ergibt sich aus der Regelleistung und den Unterkunftskosten.

Die Regelleistung beträgt für alleinstehende Erwachsene 347,- € monatlich, für Eheleute oder nichteheliche Partner je 312,- €, für Kinder bis 13 Jahre 208,- € und für Kinder ab 14 bis 25 Jahre 278,- €. Aus dieser Regelleistung ist der gesamte Lebensunterhalt zu bestreiten, also Essen, Trinken, Strom, Warmwasser, Fahrkosten, Zuzahlungen im medizinischen Bereich, Kleidung, Hausrat, Hygieneartikel, Schulsachen, Weihnachtsgeschenke usw. Die Höhe der Regelsätze wurde zwar vom Bundesverfassungsgericht als verfassungsgemäß bewertet, jedoch muss die Höhe der Regelsätze, welche sich seit 2005 um lediglich 1,- € erhöht hat, angesichts der Mehrwertsteuererhöhung und den teils enormen Preissteigerungen im Energie- und Lebensmittelbereich sehr kritisch gesehen werden. Daher fordern die Sozialverbände in Deutschland auch einen Regelsatz in Höhe von mindestens 420,- €. Zudem ist mir nicht plausibel, wie man vernünftig begründen kann, dass ein Kind lediglich 208,- € zum Lebensunterhalt benötigt und ein Erwachsener 312,- €. Da Kinder nach allgemeiner Lebenserfahrung im Wachstum sind, benötigen

Kinder eine wesentlich ausgewogenere Ernährung und erheblich häufigere neue Kleidung als ein erwachsener Mensch. Hinzu kommen Kosten für die Schule in Form von Schulsachen, Kopiergeld, Fahrten zum Weihnachtsmärchen oder der Beitrag zur Schülerbeförderung nach Gettorf, welche bei erwachsenen Menschen nicht anfallen. Ich selber bezweifle stark, dass 208,- € monatlich genügen um ein Grundschulkind samt den zugehörigen Essens-, Bekleidungs-, Strom- und Wasserkosten zu „unterhalten“. Angesichts dieser Zahlen ist es auch nicht verwunderlich, dass bereits jedes zweite Kind in Deutschland in Armut oder an der Armutsgrenze lebt.

Mit Einführung der pauschalisierten Regelleistung durch Hartz IV wurden eine Vielzahl einmaliger Beihilfen der alten Sozialhilfe in Form von Bekleidungs-, Beihilfe für eine Waschmaschine, Weihnachtsbeihilfe, Übernahme der Kosten für eine neue Brille usw. abgeschafft. All diese bedarfsbezogenen einmaligen Beihilfemöglichkeiten sind nun in der Regelleistung enthalten. Einmalige Beihilfen sieht das Gesetz nur noch für den Fall von Schwangerschaft und Geburt, für die Wohnungserstausstattung und für Klassenfahrten vor. Alle anderen Kosten müssen von der Regelleistung

700,- € x 10 %	
anzurechnendes Erwerbseinkommen	890,- €
Kindergeld (2 Kinder x 154,- €):	+ 308,- €
anzurechnendes Gesamteinkommen	1198,- €
Anspruch:	
Gesamtbedarf:	1535,- €
Anzurechnendes Einkommen:	1198,- €
Arbeitslosengeld II Anspruch:	337,- €

Der Familie steht somit 337,- € Arbeitslosengeld II zu. Zusammen mit dem Nettoeinkommen in Höhe von 1200,- € und dem Kindergeld hat die Familie insgesamt 1845,- € zur Verfügung, und somit 310,- € mehr, als wenn kein Erwerbseinkommen vorhanden wäre.

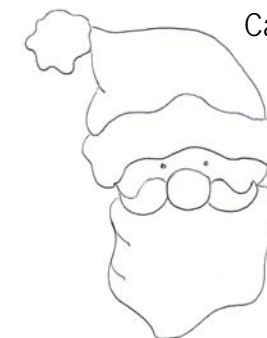
Folglich muss eine 4-köpfige Familie über mindestens ein Erwerbseinkommen von 1550,- € netto zuzüglich 308,- € Kindergeld verfügen, um keinen Arbeitslosengeld II-Anspruch zu haben.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass im Rahmen dieses Beitrags natürlich nur die leistungsrechtlichen Grundzüge des SGB II dargestellt werden konnten. Mir lag dabei

besonders am Herzen, deutlich zu machen, dass es keineswegs die Arbeitsscheuen sind, welche sich im System von Hartz IV befinden. Der überwiegende Großteil wäre dankbar, Arbeit zu finden oder arbeitet bereits. Auch die von bestimmten Politikern in den Medien 2005 und 2006 geführte Missbrauchsdebatte, bei der Arbeitslosengeld II-Empfängern pauschal Sozialmissbrauch und Betrug vorgeworfen wurde, ist mittlerweile verstummt. Gemäß dem Ergebnis mehrerer Studien, unter anderem auch einer groß angelegten und 9 Millionen Euro teuren der Bundesagentur für Arbeit, hat sich bestätigt, dass sich die Missbrauchsquote bei etwa 1 bis maximal 3 Prozent bewegt. Diese 9 Millionen Euro hätten sicherlich besser im Bereich Schaffung von Arbeitsplätzen eingesetzt werden können.

Sollten Sie noch weitere Fragen zu Hartz IV haben oder als Betroffener Rat suchen, sprechen Sie mich ruhig an.

Caren Strohfeld



werden nun sämtliche Einnahmen wie Gehaltszahlungen, Kindergeld, Erwerbsminderungsrenten, Witwen- und Waisenrenten, Elterngeld, Unterhaltsvorschuss, Arbeitslosengeld I, Krankengeld usw. angerechnet. Auch alle Sachzuwendungen, welche einen Geldwert besitzen, werden als Einnahmen angerechnet. Wenn also Großmutter ihrer hilfebedürftigen Enkelin monatlich Nahrungsmittel im Wert von 80,- € überlässt oder die Stromabschläge bezahlt, so ist dies anzurechnendes Einkommen, welches den Arbeitslosengeld II-Anspruch verringert.

Damit es sich jedoch lohnt, arbeiten zu gehen, bleiben vom Erwerbseinkommen Teile anrechnungsfrei. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass jemand, der arbeitet, auf jeden Fall mehr Geld zur Verfügung hat, als jemand, der nicht arbeitet. Vereinfacht dargestellt, bleiben die ersten 100,- € des Verdienstes als Grundfreibetrag immer anrechnungsfrei. Mit diesem Grundfreibetrag soll vor allem die Finanzierbarkeit privater Versicherungen wie z.B. einer Hausrat- und Haftpflichtversicherung ermöglicht werden und es sollen die Fahrkosten zur Arbeit Berücksichtigung finden. Vom Bruttoverdienst zwischen 100,- € und 800,- € bleiben 20 Prozent anrechnungsfrei. Und bei Bruttoeinkommen über 800,- €

Was ist eigentlich Hartz IV?

bleiben bei Kinderlosen bis zu einem Einkommen von 1200,- € und bei Eltern bis zu einem Einkommen von 1500,- € nochmals 10 Prozent anrechnungsfrei.

Wenn wir bei unserer obigen Beispielfamilie davon ausgehen, dass die Familie keine weiteren Einnahmen hat, sieht die Rechnung folgendermaßen aus:

Bedarf:	1535,- €
Kindergeld	
(2 Kinder x 154,- €):	- 308,- €
<u>Arbeitslosengeld II</u>	
Anspruch:	1227,- €

Der Familie steht somit Arbeitslosengeld II in Höhe von 1227,- € zu. Zusammen mit dem Kindergeld ergibt sich die Bedarfsdeckung von 1535,- €. Wenn wir bei unserer obigen Beispielfamilie nun davon ausgehen, dass ein Elternteil in Vollzeit ein Einkommen von 1520,- € brutto = 1200,- € netto im Einzelhandel erzielt, sieht die Rechnung folgendermaßen aus:

Einkommensberechnung:	
Erwerbseinkommen:	1200,- €
Grundfreibetrag:	- 100,- €
Freibetrag für Bruttogehalt von 100,- € bis 800,- € = 700,- € x 20 %	- 140,- €
Freibetrag für Bruttogehalt von 800,- € bis 1500,- € =	- 70,- €

Was ist eigentlich Hartz IV?

bestritten werden. Dabei ist noch anzumerken, dass diese einmaligen Beihilfen nicht nur Arbeitslosengeld II-Empfänger beantragen werden können. Antragsberechtigt ist jeder, der lediglich über geringes Einkommen verfügt. Insbesondere die Klassenfahrtbeihilfe und Schwangerschaftsbeihilfe sind wichtige finanzielle Hilfen für alle Geringverdiener.

Zur Regelleistung kommen die Unterkunftskosten hinzu. Dazu zählt die Miete inklusive Betriebs- und Nebenkosten, jedoch ohne Strom und Warmwasser, zuzüglich den Heizkosten. Diese Kosten werden jedoch nicht in unbegrenzter Höhe übernommen, sondern nur im Rahmen der sogenannten Mietobergrenzen. Diese werden von den Kommunen selbst für ihr Gebiet festgelegt. Auch bezüglich der Heizkosten gibt es in unserem Kreis Obergrenzen die sich an der zulässigen Quadratmetergröße einer Wohnung orientieren. Während andere Kommunen die Heizkosten in tatsächlicher Höhe übernehmen, wenn keine Anzeichen für ein unwirtschaftliches Heizverhalten vorliegen, sind die Heizkosten im Kreis Rendsburg-Eckernförde pauschal begrenzt. Dabei wird jedoch meines Erachtens völlig außer Acht gelassen, dass Heizkosten für Wohnungen gleicher Größe nicht einheitlich bewertet werden können.

So sind die Heizkosten bei einem modernen Neubau sicherlich wesentlich niedriger als für schlecht isolierte Altbauten. Aber selbst in einem Mehrparteienhaus macht es einen großen Unterschied, ob man eine Außenwohnung bewohnt oder eine Wohnung ohne Außenwände, in der man vom Heizverhalten der Nachbarn profitieren kann.

Zur Verdeutlichung dieser Problematik möchte ich folgendes Beispiel darstellen: Ein Ehepaar im Alter von Mitte 50, welches sich mühsam durch Arbeit ein Eigenheim mit durchschnittlicher Größe von 110 m² angeschafft und vollständig abbezahlt hat und zudem Kinder großgezogen hat, wird durch Konkurs des Arbeitgebers arbeitslos. Nach 12/15 Monaten Arbeitslosengeld I muss dieses Ehepaar nun Arbeitslosengeld II beantragen. Dabei ist zu bedenken, dass die Chancen, in diesem Alter neue Arbeit zu finden, immer noch gering sind. Da das Haus bereits abbezahlt ist, fallen erheblich weniger Unterkunftskosten an als für eine Mietwohnung. Weil die Kinder bereits ausgezogen sind, steht diesem Ehepaar jedoch sozialrechtlich nur noch eine maximal 60 m² große Wohnung zu, so dass der Kreis Rendsburg-Eckernförde auch nur noch Heizkosten für maximal 60 m² anerkennt. Wie die übrigen 50 m² beheizt werden,

interessiert niemanden. Sofern diese Menschen die Heizkostendifferenz nicht selbst aus ihrer Regelleistung ersparen können oder die Möglichkeit zur Untervermietung haben, sind sie im Prinzip dazu gezwungen, ihr Haus zu verkaufen oder das Haus unzureichend zu beheizen, wodurch sich Schäden hinsichtlich der Bausubstanz ergeben. Man muss sich sicherlich fragen, ob es sozial gerechtfertigt ist, Menschen, welche jahrelang Steuern gezahlt haben und durch die geringeren Unterkunfts-kosten beim Eigenheim dem Staat Sozialleistungen ersparen, die notwendigen Heizkosten für ihr Häuschen zu verwehren.

Ich bin jedenfalls nicht damit einverstanden, dass bei hilfebedürftigen Menschen die Heizkosten nicht im realistischen Rahmen übernommen werden und möchte den Kreis auffordern, die Begrenzung der übernahmefähigen Heizkosten zu überdenken. Es ist falsch, auf Kosten der Menschen sparen zu wollen, welche zum großen Teil unverschuldet keine Arbeit finden oder ihre Arbeit verloren haben. Hier sollte der Kreis prüfen, ob es nicht andere Sparmöglichkeiten gibt.

Sofern die Kaltmiete die Mietobergrenze überschreitet, ergeht von der ARGE eine Aufforderung zur Senkung der Unterkunfts-kosten. Sodann hat der Hilfebedürftige maximal 6 Monate Zeit,

Was ist eigentlich Hartz IV?

seine Unterkunfts-kosten durch Umzug, Untervermietung oder andere Weise zu senken. Gelingt dies nicht, so werden die Unterkunfts-kosten nur noch in Höhe der Mietobergrenze übernommen. Die Differenz zur tatsächlichen Miete bzw. zu den tatsächlichen Heizkosten muss der Hilfebedürftige selbst aus seiner Regelleistung bestreiten. Im Kreis Rendsburg-Eckernförde sieht diese Mietobergrenztabelle für das Amt Dänischer Wohld folgendermaßen aus:

Personen	Zulässige Quadratmeter	Kaltmiete inkl. Bk+Nk ohne Hz, Strom, Warmwasser
1	bis 45 m ²	225,- €
2	bis 60 m ²	300,- €
3	bis 75 m ²	360,- €
4	bis 85 m ²	420,- €
5	bis 95 m ²	480,- €
Jede weitere Person	plus 10 m ²	plus 60,- €

Problematisch im Hinblick auf diese Zahlen ist, dass Wohnraum im Amtsgebiet für diese Beträge fast nicht verfügbar ist. Dies führt sodann dazu, dass hilfebedürftige Menschen nicht nur damit fertig werden müssen, sozial auf unterstem Niveau zu leben, sondern auch gezwungen sind, ihren bisherigen Lebensmittelpunkt – ihr soziales Umfeld zu verlassen, denn Woh-

Was ist eigentlich Hartz IV?

nungen in dieser Preisklasse findet man zwar in Mettenhof, aber nicht auf dem Lande. Auch diesbezüglich ist der Kreis aufgefordert, diese Mietobergrenzen realistisch an die ländlichen Gegebenheiten und insbesondere auch an die Preissteigerungen im Neben- und Betriebskostenbereich anzupassen und zu prüfen, ob für diese festgelegten Mietobergrenzen überhaupt genügend Wohnraum verfügbar ist.

Das Gerücht, dass der Staat bei Hartz IV Eigenheimbesitzern ihr Haus bezahlt, ist falsch. Das selbst bewohnte Eigenheim gilt zwar bei der Vermögensanrechnung als geschütztes Vermögen, es muss also nicht veräußert werden. Bei den Unterkunfts-kosten werden Eigenheimbesitzer jedoch genauso wie Mieter behandelt. Bei Antragstellung werden zunächst die Hypothekenzinsen und die Hausnebenkosten wie Kalt- und Abwasser, Müll, Schornsteinfeger, Grundsteuern usw. vollständig übernommen. Da jedoch keine Vermögensbildung über Arbeitslosengeld II finanziert werden darf, werden Tilgungsraten nicht anerkannt. Überschreiten die Kosten beim Eigenheim die Mietobergrenzen, wird ebenfalls das Mietobergrenzverfahren eingeleitet und nach Ablauf eines Zeitraums von maximal 6 Monaten werden auch bei Eigenheimbesitzern die Un-

terkunfts-kosten nur noch in Höhe dieser Mietobergrenzen übernommen. Somit können nur diejenigen Eigenheimbesitzer ihr Haus bei Arbeitslosigkeit halten, welche das Haus fast vollständig abbezahlt haben. Alle anderen sind gezwungen, ihr Haus zu veräußern, da in der Regel bereits die Zinsbelastung die Mietobergrenzen überschreitet und die Differenz zu den tatsächlichen Aufwendungen meist nicht aus der Regelleistung bestritten werden kann.

Nun aber wieder zurück zur Bedarfsrechnung. Diese sieht somit für eine durchschnittliche 4-köpfige Familie mit zwei Klein- oder Schulkindern folgendermaßen aus:

Regelleistung: Vater:	312,- €
Mutter:	+ 312,- €
Kind 1:	+ 208,- €
Kind 2:	+ 208,- €
Unterkunfts-kosten (=Mietobergrenze zzgl. 75,- € Heizung):	+ 495,- €
Gesamtbedarf;	1535,- €

Der Gesetzgeber geht also davon aus, dass eine 4-köpfige Familie ihren gesamten Lebensunterhalt einschließlich der Unterkunfts-kosten von 1535,- € bestreiten kann.

Dieses ist jedoch nicht der Betrag, der einem Arbeitslosengeld II-Empfänger ausbezahlt wird. Auf diesen Bedarf